



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04661**  
Datum: 22.12.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Gottfried Koehn

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2005	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.03.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der SPD-Fraktion - betreffs Absperrung des  
Landschaftsschutzgebietes zwischen Äußere Lettiner Straße/Einmündung  
Fuchsbergstraße bis zur Straße An der Kiesgrube

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Landschaftsschutzgebiet gehörende Fläche so abzusperren, dass das Befahren künftig nicht mehr möglich ist.

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Die genannte Fläche wurde als Zwischenlager für Erdaushub genutzt. Die dadurch eingetretene Oberflächenverdichtung führte dazu, dass das Gelände durch Pkw befahren werden kann. Von dieser Möglichkeit machen u. a. auch Hundehalter Gebrauch, die mit ihrem Pkw die Fläche in Richtung Saaleufer überqueren. Weiterhin war mehrfach zu beobachten, dass Pkw-Fahrübungen auf dem Gelände unternommen werden. Da der größte Teil des LSG durch Gräben und die Fernwärmetrasse begrenzt wird, wäre die Absperrung der Fläche nur auf einer Länge von etwa 35 m notwendig, um ein Befahren künftig zu verhindern.

**Antrag der SPD-Fraktion - betreff Absperrung des Landschaftsschutzgebietes  
zwischen Äußerer Lettiner Straße/Einmündung Fuchsbergstraße bis zur Straße An der  
Kiesgrube**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Landschaftsschutzgebiet gehörende Fläche  
so abzusperren, dass das Befahren künftig nicht mehr möglich ist.**

**TOP: 6.2  
Vorlagen Nr.: IV/2004/04661**

Stellungnahme zum Antrag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Auftrag anzunehmen.

Begründung:

Um das oben genannte Landschaftsschutzgebiet vor nicht gewollter Befahrung mit Pkws zu schützen, wurde nach einer Vorortberatung eine Abgrenzung mittels Baumstämmen oder Grünbepflanzung für notwendig erachtet. Wie und wo die Sperre errichtet wird, hängt davon ab, ob eine Zuwegung für die angrenzende Gartenanlage und für die EVH-Fernwärmetrasse notwendig ist. Des Weiteren ist der Eigentümer der Fläche zu befragen. Nach Klärung erfolgt bis spätestens 31.03.05 die Sperrung o. g. Gebietes.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter